



RUNDBRIEF

INHALT

Nachrichten

Staudämme und Entwicklung
Schwerpunktstaatsanwaltschaft
in Brandenburg
Hermes Reform
Unter dem Teppich
hervorgezogen
BGH ändert Rechtsprechung
Umfrage zum IFG
Verhaltensrichtlinien für
Redakteure
Korruption in Bayern
wirkungsvoller bekämpfen
OECD Leitsätze für
Multinationale Unternehmen
TI Deutschland
Sachverständiger bei NRW
Informationsfreiheitsgesetzentwurf

TI Intern

Rückblick auf 2000
Vorstandssitzung Januar 2000
Deutsche Bahn neues Mitglied
bei TI Deutschland
Peter Eigen erhält
Bundesverdienstkreuz

Literatur

IMPRESSUM

Verantwortlich: Dr. Michael H. Wiehen
email: mwiehen@ti-deutschland.de
Redaktion und Layout: Carsten
Kremer
Herausg.: TI Deutsches Chapter e.V.

KONTAKT

Transparency International
Deutsches Chapter e.V.
Belfortstr. 3
81667 München

EDITORIAL

Liebe Freunde,

Heribert Prantl (SZ vom 3.März) nennt die Einstellung des Verfahrens gegen Altbundeskanzler Kohl einen „grotesken Handel mit der Gerechtigkeit“. Die Sprecherin des Landgerichts Bonn sagte bei der Verkündung der Entscheidung, das Gericht habe keine „individuelle Schuld Kohls geprüft“, und doch ist es zu dem Schluss gekommen: „Er ist unschuldig“. Die Rechtslage sei „völlig unklar“, Kohl habe schließlich große Leistungen für die staatliche Gemeinschaft erbracht, und er habe sich ja auch nicht persönlich bereichert. Wir finden diese Entscheidung höchst bedauerlich, die Begründung unverständlich. Kohl hat die nach dem derzeitigen Parteispendenrecht recht bescheidenen Transparenzpflichten systematisch verletzt und weigert sich konsequent auch weiterhin, die vom Gesetz vorgeschriebene Offenlegung mehrerer Großspender vorzunehmen. Die Entscheidung hat den fatalen Geschmack des „...die Großen lässt man laufen!“ Wenn die Justiz zu solchen nicht nachvollziehbaren Entscheidungen kommt, dann ist es umso wichtiger, dass die Politik bei der derzeitigen Reformdebatte über die Parteienfinanzierung die Spenden-Vorschriften verschärft, mehr Transparenz erzwingt und effektive Sanktionen installiert. Wir werden uns bald noch einmal mit klaren Vorschlägen an die Rau-Kommission wenden.

Zeitgleich wird im Bundestag eine ernsthafte Beschneidung des Disziplinarrechts für alle Bundesbeamten verhandelt. Wir kämpfen seit Monaten um die Erhaltung der Institution des Bundesdisziplinaranwalts, der – weisungsungebunden – die Behandlung von Disziplinaruntersuchungen durch Behördenleiter zentral beobachtet und u.a. ungerechtfertigte Verfahrens-Einstellungen aufgreifen und untersuchen kann. Wir hatten statt dessen sogar eine Stärkung der Rolle des Bundesdisziplinaranwalts dringend empfohlen. Aus Entscheidungen des Bundesdisziplinargerichts wissen wir, dass auch in den Behörden die Bereitschaft besteht, die Kleinen zu verfolgen und die Großen laufen zu lassen. Hier soll jetzt eine offenbar unbequeme Kontrollinstanz abgebaut werden. Das ist besonders unverständlich, wenn man berücksichtigt, dass zur selben Zeit ein Gesetzesvorschlag aus dem Verteidigungsministerium die gesetzgeberische Runde macht, demgemäß die Institution des BundesWEHRdisziplinaranwalts gestärkt und insbesondere um ein Initiativrecht erweitert werden soll. Es gibt keinen sachlich überzeugenden Grund für diese diametral entgegengesetzte Behandlung dieser Kontrollinstanzen. Wir haben unsere erneute Eingabe an den Bundesminister des Innern an alle Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses geschickt und bei einigen Abgeordneten Verständnis und Unterstützung für unsere Position gefunden. Jetzt warten wir auf die Beschlüsse, die leider – entgegen unseren Wünschen – wieder ohne öffentliche Anhörung getroffen werden.

Es gibt aber auch eine gute Entwicklung zu melden: Nachdem die Erfahrungen der drei Bundesländer mit Informationsfreiheitsgesetzen (Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein) bisher erstaunlich positiv sind, und auch die Bundesregierung unter Druck geraten ist, ein entsprechendes Gesetz vorzulegen (es soll nun vor Jahresende fertig sein), gibt es aus mehreren anderen Bundesländern Ansätze zu solchen Gesetzen. In NRW findet am 15. März eine öffentliche Anhörung statt, und TI Deutschland ist offiziell dazu eingeladen. Das freut uns und bestätigt, dass unsere bisherige Arbeit zu diesem Thema zur Kenntnis genommen wird. Helfen Sie uns weiterhin dabei!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

März 2001

Staudämme und Entwicklung: Ein neuer Rahmen zur Entscheidungsfindung

Im April 1997 setzten die Weltbank und IUCN (International Union for the Conservation of Nature) die World Commission on Dams (WCD) ein, mit der Aufgabe, die sehr komplexen und oft negativen Erfahrungen bei dem Bau von Staudämmen weltweit zu untersuchen und Vorschläge zu erarbeiten, wie man Staudämme in Zukunft wirtschaftlich und zugleich umwelt- und sozialverträglich und damit nachhaltig bauen kann. Den Anstoß zu der Untersuchung gab die Tatsache, dass die Weltbank sich praktisch aus der Finanzierung von Staudämmen zurückgezogen hatte, weil es zu viele Probleme, vor allem umwelt- und sozialverträglicher Art, mit fast allen Staudammprojekten der letzten 20 Jahre gegeben hatte. Die WCD bestand aus zwölf Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Zivilgesellschaft, unter Leitung von Prof. Kader Asmal, Südafrikanischer Minister für Wasserwirtschaft, und dem deutschen Generalsekretär Achim Steiner. Die WCD führte die erste umfassende, weltweite und unabhängige Untersuchung über Leistungen und Auswirkungen von Großstaudämmen durch, sowie der Alternativen zur Entwicklung von Wasser- und Energieressourcen. Die WCD gründete auch ein Forum von Experten aus aller Welt, auf deren Erfahrungen und Expertise sie sich stützte. Unter den 68 Forums-Mitgliedern war auch Michael Wiehen, der im Namen von TI sich generell an der Entwicklung neuer Guidelines für die Entscheidungsfindung beteiligte und dabei natürlich ganz besonders Instrumente der Korruptionsprävention einbrachte, einschließlich des Integritätspaktes. Nach nur zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit legte die WCD ihren Bericht mit detaillierten Empfehlungen am 16. November 2000 durch Nelson Mandela der Öffentlichkeit vor. Der sehr umfassende, aber höchst lohnenswerte Bericht ist unter www.dams.org zu finden.

Innerhalb weniger Wochen nach der Veröffentlichung erklärten mehrere wichtige Akteure in der Finanzierung und Durchführung von Staudämmen, dass sie die Empfehlungen der WCD in ihre Praxis übernehmen würden. Die Bundesrepublik veranstaltete im Januar 2001 eine prominent besetzte zweitägige Konferenz, unter Leitung der Bundesministerin für Wirtschaftliche Zusammenarbeit (sowie der Staatssekretärin Dr. Eid vom BMZ), zur Frage, wie die BRD, die deutschen Finanzierungsinstitute (einschließlich der Hermes AG) und die deutsche Wirtschaft zur Umsetzung der WCD Empfehlungen beitragen könnten. Die Vertreter der Wirtschaft betonten die Vorteile wie die Nachteile der vorgeschlagenen Vorgehensweise, aber der Tenor der Veranstaltung war der Konsens, dass die vernünftige Anwendung der neuen Guidelines notwendig und erfolgversprechend sei. Von allen Sprechern wurde die Forderung nach sehr viel mehr Transparenz und Offenlegung von Planungs- und Projektunterlagen unterstützt. Unter den Podiumsteilnehmern waren Dr. Kinnemann von der DEG, Beiratsvorsitzender von TI Deutschland, und Michael Wiehen. Letzterer betonte vor allem die Notwendigkeit, wirksame Korruptionsprävention in die Prozesse einzubauen, aber er regte auch an, dass die Guidelines der WCD, obwohl für Staudammprojekte entwickelt, praktisch unverändert auf alle Großprojekte, auch innerhalb Deutschlands, Anwendung finden können und sollten. Diese Empfehlung wurde von mehreren anderen Teilnehmern aufgegriffen und unterstützt. Das BMZ wird eine kleine Gruppe besonders interessierter Teilnehmer der Konferenz mit der Aufgabe der weiteren Begleitung der Umsetzung der Guidelines betrauen. Michael Wiehen wird auch an dem nächsten Treffen des WCD Forums in Kapstadt Ende Februar 2001 teilnehmen.

MICHAEL H. WIEHEN

Brandenburg richtet Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung ein

Über mangelnde Arbeit nicht beklagen kann sich die neu geschaffene Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität in Neuruppin. Gegenwärtig ermittelt sie in 34 Fällen – darunter die Korruptionsaffäre um die stadteigene Cottbuser Gebäudewirtschaft (GWC), ein Fall von Korruption bei der Aufstellung von Windkraftanlagen und der deutschlandweit erste Fall von Auslandskorruption gemäß dem IntBestG. Der Leitende Oberstaatsanwalt Gerd Schnittcher rechnet für das ganze Jahr mit etwa 100 Fällen.

Doch auch eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft hat mit den herkömmlichen Ermittlungsproblemen zu kämpfen – die Dunkelziffer ist hoch, und die Bediensteten betroffener Behörden scheuen oft davor zurück, die Fälle anzuzeigen. Die besten Informanten sind da noch ehemalige Geschäftspartner und geschiedene Ehefrauen.

Um diesen Informationsproblemen abzuwehren, sind in letzter Zeit viele Kommunen den gleichen Weg wie die Stadt Cottbus gegangen. Dort hat man kürzlich das Amt eines kommunalen Antikorruptionsbeauftragten geschaffen, der als Bindeglied zwischen Behörde und Staatsanwaltschaft fungieren soll. Wichtig hierbei ist es, dass die Arbeitsteilung zwischen Staatsanwaltschaft und Antikorruptionsbeauftragten gewahrt bleibt und dieser nicht etwa eigenmächtig Ermittlungen aufnimmt. Bekommen die Täter davon Kenntnis, dass gegen sie ein Verdacht besteht, können sie belastendes Material vernichten und so einem Verfahren die

März 2001

Gründungszeitung

(Quellen: Berliner Morgenpost,
29.01.01; Berliner Tagesspiegel,
16.01.01)

CARSTEN KREMER

Hermes-Reform

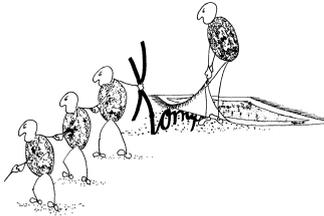
Seit Jahren bemühen sich einige NGOs in Deutschland, allen voran URGEWALD und WEED, um eine Reform der Hermes AG mit dem Ziel, dass bei der Vergabe von Hermes-Exportkredit-Deckungen die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der geförderten Projekte geprüft und zur Voraussetzung für Deckungszusagen gemacht wird. TI Deutschland hat diese Bemühungen sorgfältig verfolgt und seine eigene Kampagne für eine bessere Korruptionsprävention bei der Vergabe von Hermes Deckungszusagen mit den anderen NGOs koordiniert. Nach den auf Empfehlungen von TI Deutschland beruhenden erfreulichen Verbesserungen der Hermes-Praktiken im Jahre 2000 (Aufklärung der Antragsteller über die Konsequenzen von Bestechung bei der Auftragsakquisition, und die Einholung einer Erklärung des Antragstellers, dass das zu versichernde Geschäft nicht korruptionsbehaftet ist) konzentrieren wir uns im Augenblick auf eine größere Transparenz der von der Hermes AG geprüften Projekte.

In diesem Sinne nahm Michael Wiehen an einem von der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), einem langjährigen Förderer unserer Ziele, am 18. Januar 2001 in Berlin veranstalteten Fachgespräch zwischen Bundestagsabgeordneten, Vertretern der Bundesregierung, der Wirtschaft und der Gewerkschaften, Journalisten und NGOs teil, bei dem er wiederum darauf drang, dass die Hermes AG zumindest die Projekte

(Fortsetzung auf Seite 4)

Unter dem Teppich hervorgezogen

Am 13. Januar 2001 besuchten Michael Wiehen und die neue Geschäftsführerin Ute Bartels das Missionskolleg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in Neuendettelsau. Herr Wiehen hielt einen Vortrag zum Seminarthema „Korruption und Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit“. Etwa 30 Teilnehmer beschäftigten sich während dieses Tages mit den Formen der Korruption in der kirchlichen



Entwicklungszusammenarbeit und deren möglicher Abhilfe bzw. Prävention. Durchaus bemerkenswert, dass selbst der Direktor des Missionswerkes offen die Tatsache ansprach, dass auch in der kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit Korruption vorkommt.

Er sprach sich eindeutig dafür aus, das Thema nicht mehr als tabu zu betrachten, sondern „die Korruption unter dem Teppich hervorzuziehen“.

UTE BARTELS

BGH ändert Rechtsprechung zur Schmiergeldkorruption

Fast unbemerkt von der Öffentlichkeit hat der BGH seine Rechtsprechung zu der Wirksamkeit eines auf Schmiergeld beruhenden Vertrages, des sg. Hauptvertrages, geändert. Ein Geschäftsherr, dessen Vertreter mit einem Schmiergeld zahlenden Dritten im Namen des Geschäftsherrn einen sg. Hauptvertrag geschlossen hat, kann diesem Vertrag neuerdings durch eine Genehmigung gemäß §177 BGB analog Rechtswirksamkeit verleihen. Die alte Rechtsprechung, wonach ein Hauptvertrag wegen des Verstoßes gegen die guten Sitten grundsätzlich nichtig war, soweit er eine zu Lasten des Geschäftsherrn

wirkende Ausgestaltung gefunden hatte, ist nunmehr überholt. Lediglich wenn der Geschäftsherr dem Hauptvertrag die ausdrückliche oder stillschweigende Genehmigung verweigert, ist dieser Hauptvertrag rechtsunwirksam.

Die Änderung der Rechtsprechung ist zu begrüßen, da dem hintergangenen Geschäftsherrn durch die Genehmigungsoption die Möglichkeit gegeben wird, selbst zu entscheiden, ob er den abgeschlossenen Hauptvertrag gelten lassen möchte oder nicht. (Nachweis BGH ZIP 2000, S.123(125))

Umfragen zum Informationsfreiheitsgesetz

Informationsfreiheits- und Akteneinsichtsgesetze auf Landesebene sind bisher erst in drei Bundesländern (Brandenburg, Berlin und Schleswig Holstein) in Kraft. Die Diskussion um die Notwendigkeit dieser Gesetze nimmt jedoch auch in den anderen Bundesländern zu und in einigen Ländern liegen bereits Gesetzentwürfe vor. Um die Diskussion mit empirischen Argumenten untermauern zu können,

hat TI Deutschland zwei Umfragen zum IFG gestartet. Eine Umfrage bezieht sich auf die Erfahrungen mit dem IFG in den Kommunen der Länder Brandenburg und Schleswig Holstein, die andere Umfrage auf die Einstellung und bisherigen Aktivitäten zum IFG in Ländern, die ein solches Gesetz noch nicht haben. Reinold Thiel, Silvia Eckert und Nicola Rademacher werden die Rückläufe analysieren. Wir hoffen, im nächsten Rundbrief die Ergebnisse

März 2001

(Fortsetzung von Seite 3)

und Unternehmen offenlegen sollte, die jeweils zur Untersuchung für neue Deckungszusagen anstünden, um damit der Zivilgesellschaft die

Verhaltensregeln für Redakteure

Die Zeitschrift „Der Journalist“ berichtet in ihrer Februarnummer, dass es in der Süddeutschen Zeitung künftig Verhaltensregeln für Journalisten geben soll. Darin sei festgelegt, was Redakteure privat und geschäftlich alles machen dürfen, ohne mit ihrer öffentlichen Aufgabe als Journalist in Interessenkollisionen zu geraten, erklärte Chefredakteur Hans-Werner Kilz. Er könne sich vorstellen, dass das von einer Ethikkommission erarbeitete Papier zum Bestandteil der Arbeitsverträge werde.

Unser Kommentar: das sollte für alle Journalisten gelten. Aber natürlich vor allem auch für die von ihnen so oft zu Recht kritisierten Politiker!

Möglichkeit zu geben, etwaige Bedenken hinsichtlich des Projektes oder des Empfängerlandes zu einem Zeitpunkt zu äußern, in dem es noch wirkliche Alternativen zu einer uneingeschränkten positiven Entscheidung gäbe. Mit Brief vom 2.2.2001 an Bundeswirtschaftsminister Müller, und Kopien an die Minister für Finanzen, Äußeres und Wirtschaftliche Zusammenarbeit haben wir dringend um mehr Transparenz bei Hermes gebeten, insbesondere eine Identifizierung der Investitionsprojekte, zu denen Deckungsanträge von Zulieferern oder Baufirmen vorliegen. Bisher gibt es keine Rückmeldung von der Regierung.

MICHAEL H. WIEHEN

Liebe Mitglieder,
da wir mit unserer email Adressdatei nicht mehr auf dem neuesten Stand sind, möchten wir Sie bitten, uns Ihre aktuelle email Adresse an office@ti-deutschland.de zuzusenden.

Vielen Dank
Ute Bartels

OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen

Im Juni 2000 verabschiedete der Ministerrat der OECD neue Empfehlungen für das verantwortungsvolle Verhalten multinationaler Unternehmen. Die OECD Mitgliedsländer verpflichteten sich gleichzeitig, sogenannte National Contact Points einzurichten, die zur konsequenten Umsetzung der Guidelines beitragen und als Forum für die Diskussion aller bei der Umsetzung entstehenden Probleme dienen sollen. Unter den Empfehlungen, die die ganze Bandbreite wirtschaftlicher, sozialer, ethischer und umweltrelevanter Themen umfassen, sind folgende aus TI-Perspektive besonders nennenswert:

III. Offenlegung von Informationen: Unternehmen werden gedrängt, mehr Informationen über ihre Geschäftspolitik und ihre Unternehmenswerte offenzulegen.

VI. Bekämpfung von Korruption: Unternehmen werden aufgefordert, weder Amtsträger noch Mitarbeiter anderer Unternehmen zu bestechen, um dadurch Aufträge zu gewinnen oder zu erhalten. Weder dürfen Teile von Vertragszahlungen an Amtsträger weitergegeben werden, noch soll die Bezahlung von Agenten einen vernünftigen Betrag für legitime Dienste übersteigen. Unternehmen

werden aufgefordert, ihre eigenen Vorkehrungen gegen Korruption offenzulegen, um sich daran messen zu lassen. Die Mitarbeiter sind zu informieren und schulen, und es müssen wirksame Kontrollen eingeführt werden. Ausserdem sollen Unternehmen keinerlei illegale Spenden an politische Parteien oder einzelne Kandidaten für politische Ämter machen.

IX. Wettbewerb: Unternehmen werden aufgefordert, keinerlei wettbewerbseinschränkende Maßnahmen zu ergreifen, wie Preisabsprachen, Submissionsabsprachen, Kollusion oder Marktaufteilung.

Die neuen Leitsätze wurden auf einer gemeinsamen Veranstaltung von OECD und Germanwatch in Berlin am 17.1.2001, an der auch Peter Eigen und Michael Wiehen teilnahmen, vorgestellt und in Anwesenheit mehrerer Bundestagsabgeordneter unter der Moderation des TI-Beiratsmitglieds Prof. Ingomar Hauchler diskutiert. Es ist zu hoffen, dass die Verbände der deutschen Industrie (einschließlich des BDI) und die ICC Deutschland sich um die schnelle und wirksame Verbreitung dieser Leitsätze unter deutschen Firmen einsetzen werden. Dadurch wird auch die von TI Deutschland seit langem angemahnte

TI Deutschland Sachverständiger bei Anhörung zum Entwurf eines NRW Informationsfreiheitsgesetzes

Der Präsident des Landtags von Nordrhein-Westfalen hat TI Deutschland eingeladen, bei einer öffentlichen Anhörung am 15. März 2001 zum Gesetzentwurf eines NRW Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) Stellung zu nehmen. Die von TI Deutschland erarbeiteten Mindestanforderungen an ein IFG und unsere Erfahrungen mit den existierenden drei IFGs werden von unserem Vorstandsmitglied Reinold

Thiel vorgetragen und hoffentlich zur Verbesserung des Gesetzentwurfes beitragen. Unsere schriftliche Stellungnahme wird auf unserer Website zu finden sein.

UTE BARTELS

März 2001

Korruption in Bayern wirkungsvoller bekämpfen

Unter diesem Titel veranstaltete die SPD Bayern am 11. Januar 2001 eine Pressekonferenz im Münchner Landtag. Die Landtagsabgeordneten Frau Dr. Hildegard Kronawitter und Herr Dr. Thomas Jung setzten sich dafür ein, auch in Bayern ein Informationsfreiheitsgesetz (IFG) einzuführen und einen Korruptionsbeauftragten einzusetzen. Ute Bartels, Geschäftsführerin TI Deutschland, stellte TI Deutschland als wichtige Institution auf dem Gebiet der Korruptionsprävention und -bekämpfung vor und erläuterte den von TI erarbeiteten Katalog von Mindestanforderungen an das IFG.

UTE BARTELS

TI Deutschland hat im Jahr 2000 seine Aktivitäten, seine Mitgliederzahlen und seine Finanzen stärken und weiter ausbauen können. Hier nur ein paar Höhepunkte; für eine vollständige Auflistung unserer Aktivitäten bitten wir Sie, sich bis zur Versendung des offiziellen Jahresabschlusses und -berichts zu gedulden:

Unsere öffentliche Veranstaltung fand am 27. Oktober 2000 ganztägig im *SiemensForum* in München statt und stand unter dem Thema „Ämterpatronage, Machtmissbrauch und Korruption – Parteibuchwirtschaft in öffentlichen Unternehmen.“ Prof. Röber hatte auf Veranlassung von TI das zugrunde liegende Projekt „Bestandsaufnahme zu Fragen der strategischen Steuerung und des Personalmanagements in öffentlichen Unternehmen“ erarbeitet. Seine Ergebnisse stellte er in der Studie „Das Parteibuch – Schattenwirtschaft der besonderen Art?“ vor. Prof. Röber und TI Deutschland arbeiten weiter an dem Thema zusammen.

Im Februar 2000 reichten wir Vorschläge an die Rau-Kommission zur neuen Parteispendenregelung ein, mit dem Ziel, durch mehr Transparenz, bessere Kontrollen und effektive Sanktionen eine angemessene Parteienfinanzierung zu ermöglichen; die Rau-Kommission hat noch keinen Bericht veröffentlicht, aber wir wissen,

Rückblick auf das Jahr 2000

dass unsere Vorschläge Eingang in die Debatte gefunden haben.

Am 27. April 2000 haben wir unsere Analyse „Transparenzmängel im deutschen Gesundheitswesen“ auf einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt; diese Studie ist gerade in der medizinischen Fachwelt auf großes Interesse gestoßen und hat viele einzelne Akteure (vor allem Ärzte und Apotheker), aber auch Institutionen veranlasst, Mitglied bei TI Deutschland zu werden. Es hat sich inzwischen eine vor allem aus Ärzten bestehende Arbeitsgruppe unter Leitung von Frau Dr. Martiny gebildet, die bis zum Spätsommer 2001 Strukturen analysieren und spezifische Abhilfeformen aufzeigen wird.

Als direkte Folge dieser Studie wurden wir eingeladen, auf der Mitgliederversammlung der Arzneimittelkommission der Deutschen Ärzteschaft im Dezember 2000 nicht nur in die Gesundheitsstudie einzuführen, sondern auch konkrete Vorschläge zur Behandlung des Themas „Unabhängigkeit ärztlicher Sachverständiger“ zu machen, die dort positiv aufgenommen wurden.

Wir haben die Reform der Hermes Exportkreditversicherungs AG mit dem Ziel einer wirksameren Korruptionsprävention weiter betrieben. Nachdem die Vergaberichtlinien der Hermes AG inzwischen entsprechend einem Teil unserer Vorschläge von 1999 geändert worden waren, drängen wir nun insbesondere auf mehr Transparenz bei den Investitionsprojekten, für die Zulieferer und Baufirmen Deckung beantragen, sowie auf intensive **Durchsetzung** der Antikorruptionsregeln.

Wir haben mit Genugtuung davon Kenntnis genommen und der Bundesregierung dafür gedankt, dass sie die von ihr bei der Hermes AG

eingeführten Antikorruptionsregeln auch bei der OECD Arbeitsgruppe der Exportkreditinstitutionen in Paris eingebracht und sich wirksam für deren breite Umsetzung eingesetzt hat.

Wir drängen weiterhin auf die gründliche Durchführung der **Bundesrichtlinie** zur Korruptionsprävention vom Juni 1998, insbesondere die Einrichtung eines zentralen Ausschlussregisters für Firmen, die sich der Korruption schuldig gemacht haben.

Wir haben weiterhin gegen die geplante Abschaffung des Amtes des Bundesdisziplinaranwalts protestiert. Das Gesetzgebungsverfahren befindet sich zur Zeit in einem kritischen Stadium, und wir sind weiterhin sehr aktiv.

Wir haben auch im Jahr 2000 wieder durch Vorträge bei Institutionen wie Industrie- und Handelskammern, **Firmenseminaren** etc. Wirtschaftsvertreter auf die neue, durch die OECD Konvention und das Internationale Bestechungsgesetz geschaffene Rechtslage hingewiesen und die Bedeutung guter Codes of **Conduct** und guter Umsetzungsprogramme betont.

Wir haben im Oktober auf einem gut besuchten Parlamentarischen Abend (gemeinsam mit Peter Eigen) unsere Anliegen einer Reihe von engagierten **Bundestagsabgeordneten** vorgetragen und damit unsere Kontaktfähigkeit im Parlament wesentlich erhöht. Auch sonst haben wir viel aktive Lobbyarbeit bei Parteien, Abgeordneten, Bundes- und Länderministerien, Bundes- und Landesbehörden, Organisationen der **Wirtschaft** und anderen Nichtregierungsorganisationen geleistet und die Ziele des Vereins erläutert.

Wir haben durch eine Mitgliederumfrage ihr Interesse an einer aktiven Mitarbeit zu identifizieren gesucht und bemühen uns jetzt noch aktiver, Sie mehr in die Vereinsarbeit einzubinden.

Wir haben eine sehr aktive Medientätigkeit ausgeübt, mit zahlreichen Fernseh- und

(Fortsetzung auf Seite 6)

März 2001

(Fortsetzung von Seite 5)

Presseinterviews, und gleichzeitig aktive Mitgliederwerbung und Mobilisierung von Ressourcen betrieben.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins haben sich im Berichtsjahr weiter ausgeweitet, waren aber ausgeglichen. (Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung 2000 und der Vermögensstatus zum 31.12.2000 liegen bei. Als Resultat einer intensiven Werbetätigkeit konnten wir mehrere neue korporative Mitglieder gewinnen und damit unsere Einnahmen aus Spenden auf ca. DM 88.000 erhöhen. Außerdem empfangen wir erste Zuweisungen aus Bußgeldern. Diese Finanzierungsquelle hat sich im laufenden Jahr 2000 günstig weiterentwickelt. Die höheren Einnahmen (insgesamt ca. DM 106.000) haben es dem Verein erlaubt, eine Geschäftsführerin und eine Teilzeit-Schreibkraft zu beschäftigen, seinen PraktikantInnen eine geringe Vergütung zu bezahlen, und einige Untersuchungen anfertigen zu lassen. Reise-, Telefon- und Portokosten reflektieren die stark erhöhten Aktivitäten. Unsere Gesamtausgaben beliefen sich auf ca. DM 92.000.)

Wir haben es erreicht, dass der Deutsche Entwicklungsdienst uns finanzielle Unterstützung für die Beschäftigung einer vollzeitigen Geschäftsführerin für ein bis (hoffentlich) zwei Jahre gibt. Das hat uns erlaubt, Frau Dr. Bartels im Januar 2001 einzustellen.

TI Deutschland hat vom Finanzamt einen uneingeschränkten Freistellungsbescheid für die Jahre 1997, 1998 und 1999 erhalten; damit ist unsere „Gemeinnützigkeit“ und unsere Möglichkeit, steuerliche Spendenbescheinigungen auszustellen, für weitere drei Jahre gesichert

Neue Mitglieder

Dr. med. Georg Fischer, München

Hartmut Koss, Elmshorst

Dr. med. Andrea Schleu, München

Sven Scheffler, Hamburg

Peter Fries, Nürnberg

Vorstandssitzung Januar 2001

Auf der Vorstandssitzung am 20.1.01 in Frankfurt wurde Frau Dr. Anke Martiny in den Vorstand kooptiert, um so ihre Erfahrung und ihr Engagement nutzen zu können. Vorstandsmitglieder bedürfen der **Wahl durch die Mitgliederversammlung**, und die Wahl von Frau Martiny wird der nächsten Mitgliederversammlung im September vorgeschlagen werden. Frau Martiny wird in Zukunft neben anderen Aktivitäten im wesentlichen im Rahmen von TI Berlin Korruption im weltweiten Gesundheitswesen bearbeiten, gleichzeitig aber für TI Deutschland weiter die Arbeitsgruppe

Gesundheitswesen leiten. Bis zu ihrer **Wahl durch die Mitgliederversammlung** wird Frau Martiny TI Deutschland nicht rechtlich vertreten.

Nach einem längeren Gespräch über die Strategie von TI Deutschland wurde auch beschlossen, weiterhin daraufhin zu arbeiten, TI Deutschland zu einem Kompetenzzentrum für Korruption zu machen und zukünftige Aktivitäten soweit möglich in der Form von „Projekten“ mit Budget aufzubereiten, um sie an mögliche Sponsoren heranzutragen und auf diese Weise unsere längerfristige Arbeit finanziell abzusichern. Wir

Deutsche Bahn neues Mitglied bei TI Deutschland

Die Deutsche Bahn AG wird Mitglied von TI Deutschland. Der Beitritt erfolgt vor dem Hintergrund intensivierter Bemühungen gegen Korruption bei der Bahn. So hat der Bahnvorstand bereits im vergangenen Jahr zwei Rechtsanwälte als unabhängige Ombudsleute berufen, die Ansprechpartner für Hinweisgeber sein sollen. Bislang wird unternehmensintern in etwa 50 Fällen von Korruption ermittelt. Darüber hinaus hat der Bahnvorstand Verhaltensrichtlinien für alle Mitarbeiter beschlossen, die detailliert auch korruptionssensible Punkte ansprechen. Weitere praktische Maßnahmen gegen Korruption wie Mitarbeiterschulungen sind innerhalb des Unternehmens derzeit in Vorbereitung. Für öffentlichen Wirbel

hatte vor kurzem eine Auseinandersetzung zwischen der Bahn und der Baubranche gesorgt.

Verschiedene Bauverbände hatten der Bahn die Verschleppung von **Nachtragszahlungen** und Wettbewerbsverstöße vorgeworfen. Dem hielt Bahn-Chef Mehdorn entgegen, die Vorwürfe seien pauschal und unseriös. Die Bahn werde sich weder davon abhalten lassen, überhöhte Rechnungen zurückzuweisen, noch beim Kampf gegen Korruption nachlassen. „Es könnte sehr hilfreich sein, wenn beim Kampf gegen Korruption auch die Bauverbände einmal deutlich Flagge zeigen würden, indem sie sich dieser Aktion der Bahn anschließen,“ so Mehdorn weiter.

CAREL MOHN

Peter Eigen erhält Bundesverdienstkreuz

Bundespräsident Johannes Rau hat dem Gründer und Vorsitzenden von Transparency International, Dr. Peter Eigen, insbesondere wegen seiner Verdienste um die internationale Korruptionsbekämpfung und den Aufbau von TI, das *Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland*

verliehen.

Peter Eigen empfing die Auszeichnung am 4. Februar in Berlin von Bundesministerin Heidemarie Wiecek-Zeul.

Herzliche Glückwünsche von allen Mitstreitern in TI Deutschland!

März 2001

Georg Kremer: Korruption begrenzen. Praxisfeld Entwicklungspolitik.

Freiburg/Br.: Lambertus, 2000, 180 Seiten.

Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass die einzige internationale NGO, die in Deutschland ihren Hauptsitz hat, sich ausgerechnet mit Korruption auseinandersetzt. Schließlich hat im europäischen Vergleich die deutsche Entwicklungspolitik die Korruptionsproblematik zunächst bewusst ignoriert, dann nur mit einigem Zögern auf die Tagesordnung gesetzt. Insofern kommt die von Georg Kremer veröffentlichte Handlungsanweisung zum Umgang mit Korruption in der Entwicklungspolitik keineswegs zu spät. "Korruption begrenzen - Praxisfeld Entwicklungspolitik" gibt einen hervorragend strukturierten, stringent argumentierenden und anschaulich geschriebenen Überblick darüber, inwieweit Korruption entwicklungspolitische Projektarbeit berührt. Mit der Erfahrung des Praktikers geschrieben, schildert Kremer detailliert, inwieweit jeder mit entwicklungspolitischer Praxis Beschäftigte mit Korruption konfrontiert ist.

Besonders verdienstvoll ist dabei zunächst die Auseinandersetzung mit jenen beschönigenden Argumenten, mit denen gerade im Exportland Deutschland Korruption verharmlost wird und die auch in der Entwicklungspolitik bis heute nachwirken - Korruption ist eben nirgendwo „Teil der traditionellen Kultur“, noch entfaltet sie segensreiche volkswirtschaftliche Auswirkungen. Dabei vermeidet Kremer jedes Moralisieren; vielmehr gelingt es ihm, Korruption gerade durch die Beschreibung jener fatalen Mechanismen des Nichtwahrhabenwollens verstehbar und erklärbar zu machen, die auch der Entwicklungszusammenarbeit nicht fremd sind. Verdienstvoll ist es auch, sich mit jenen Denk- und Informationsblockaden in der Entwicklungspolitik auseinanderzusetzen, die dazu führen, dass Projekte auch dann als

erfolgreich dargestellt und durchgezogen werden müssen, wenn sie längst von Korruption in Frage gestellt sind. So können Mittelabflusszwänge ebenso dazu führen, dass auf Korruptionshinweise keine angemessene Reaktion erfolgt wie die mangelnde Rückendeckung für interne „whistleblowers“. Denn, so eine zentrale Aussage Kremers, „solange es proklamierte Linie der Träger ist, dass - aufgrund welcher geheimen Mächte auch immer - ihre eigene Arbeit stets frei von Korruption zu sein hat, ist es für ihre Mitarbeiter nicht opportun, Missbrauchstatbestände zu registrieren und der Leitung zur Kenntnis zu bringen.“

Machen eine Checkliste für eine Schwachstellenanalyse das Buch ebenso zu einem wertvollen Ratgeber wie eine ausführliche Würdigung der Anti-Korruptions-Maßnahmen der Weltbank, so zeigen sich eben darin spiegelbildlich die noch bestehenden Defizite bei der Bekämpfung von Korruption in der deutschen Entwicklungspolitik. Was dem übrigens in jenen für den Rezensenten nachprüfbar Details gründlich recherchierten Buch hingegen fehlt, ist eine Bewertung der Chancen der Entwicklungspolitik, Korruption nicht nur in den eigenen Projekten einzudämmen. Vielmehr muss es einer Politik, die auf „good governance“ verpflichtet ist, ja auch gerade darum gehen, durch eine Förderung *endogener Reformen* in Entwicklungsländern eine strukturell gegen Korruption gerichtete Politik voranzutreiben. Auch hätte man sich gerade bei einem auf Beratung und grundlegende Orientierung zielenden Buch ein Stichwortregister gewünscht. Dennoch: Kremers Buch zeigt überzeugend, dass Korruption keines jener entwicklungspolitischen Modethemen sein kann, die sich in rascher Folge auf der politischen Agenda abwechseln, sondern dass Entwicklungspolitik hier vor einer langfristigen Aufgabe steht. Und er sagt, wie man diese Aufgabe anpacken kann.

CAREL MOHN

Thomas Heberer: Korruption als globales Phänomen und seine

Ausprägungen in Ostasien.

Georg-Mercator-Universität Duisburg, Institut für Ostasienwissenschaften.

Project Discussion Paper No.9/2001

Das vorliegende Diskussionspapier setzt sich zum Ziel, „die Problematik der Korruption am Beispiel Ostasiens zu verdeutlichen.“

In den einleitenden Kapiteln werden anhand der Diskussion verschiedener theoretischer Ansätze Begriff, Ursachen und Folgen von Korruption geklärt, und es wird der These nachgegangen, dass es kulturell bzw. regional unterschiedliche Formen der Korruption gäbe.

Das sich anschließende Fallbeispiel China zeigt, wie die gegenwärtigen Korruptionspraktiken aus einem Zusammenspiel historischer, traditioneller und systemspezifischer Faktoren hervorgegangen sind.

Die chinesische Staatsführung hat die für sie bedrohlichen Dimensionen dieses Problems erkannt: In der Bevölkerung wird der Ruf nach politischen Reformen lauter, da zunehmend eine Verbindung zwischen korrupten Praktiken und der Rigidität und Intransparenz des politischen Systems hergestellt wird. So „wird der Korruptionsdiskurs zu einem wichtigen Teilelement des Diskurses über politischen Wandel und Demokratisierung in China.“

In Vietnam sind die Probleme ähnlich gelagert. Die Bürokratie schränkt die wirtschaftliche Freiheit des aufstrebenden Unternehmertums ein und schafft so den Nährboden für Korruption. Das, vor allem auf lokaler Ebene, permissive Verhalten der Behörden hat wiederholt zu Unruhen in der Bevölkerung geführt. Auch hier steht die Staatsführung somit vor dem Dilemma, dass die ausufernde Korruption ihre Legitimität untergräbt,

OECD Policy Brief: The Fight against Bribery and Corruption.

Diese nützliche Publikation bietet auf acht Seiten einen Überblick über die Maßnahmen, die auf OECD-Ebene gegen Korruption ergriffen worden sind und kann unter www.oecd.org/publications/Pol_brief/ aus dem

März 2001

Antrag auf Mitgliedschaft

Hiermit beantrage(n) ich/wir _____
(Name und Titel)

(Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, Email)

Mitglied von **Transparency International – Deutsches Chapter e.V.** zu werden.

Ich/wir zahle(n) einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von

DM 100,-

DM 36,- (ermäßigter Beitrag für Schüler und Studenten)

Ich/ wir trete(n) **Transparency International – Deutsches Chapter e.V.** bei als

Individuelles Mitglied

Korporatives Mitglied

Förderndes Mitglied

Kontaktperson: _____

Der Mitgliedsbeitrag kann – widerruflich – im Lastschriftverfahren von dem folgenden Konto abgebucht werden:

Geldinstitut: _____ Kto.-Nr.: _____ BLZ: _____

Darüber hinaus bin ich/ sind wir bereit, die Arbeit von **Transparency International – Deutsches Chapter e.V.** durch eine regelmäßige **jährliche Spende** in Höhe von

DM 10.000,-

DM 5.000,-

DM 1.000,-

DM _____

zu unterstützen.

Spenden können steuerlich geltend gemacht werden. Eine Spendenbescheinigung wird Ihnen unaufgefordert zugeschickt.

1. Unterschrift

2. Unterschrift

Ort, Datum

Der Antrag auf Mitgliedschaft kann an die Adresse

Transparency International
Deutsches Chapter e.V.
Belfortstr. 3
81667 München

geschickt oder an die Nummer 089/ 4895 4442 gefaxt werden.